



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

Dezernat/Amt:

II / Gesundheitsamt
Forststraße 45, Haus A
14712 Rathenow

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Müller

E-Mail***

gesundheitsamt@havelland.de

Telefonvermittlung
03385/551-0

Telefax
03321/403-5359

Durchwahl
551-7102

Zimmer
325

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

08.01.22

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der erneut steigenden Fallzahlen und der Zunahme der Omikronvariante hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 7.1.22 neue Quarantäneregeln festgelegt,

Es wurde beschlossen, dass

- die Isolierung (Index) und Quarantäne (Kontaktperson) unabhängig vom Virustyp auf 10 Tage beschränkt wird.
- sich sowohl Index als auch Kontaktpersonen an Tag 7 mittels PCR oder „qualifizierter“ POC (hierbei soll sich laut Fachaufsicht um einen beim PEI gelisteten Test handeln) freitesten können
- für Schulkinder, die als Kontaktperson in Quarantäne sind, die Freitestung an Tag 5 möglich ist.
- man in Schule und Kita unter Auflagen (Maske und tägliche Testung) von Quarantänemaßnahmen absehen kann
- nur noch Geboosterte von der Quarantäne befreit sind

Voraussetzung für jede Freitestung sind 48 Stunden Symptomfreiheit.

Mittlerweile ist die Omikronvariante die führende Variante. Sie zeichnet sich durch hohe Ansteckung aber eher milde Verläufe aus. Auffallend ist, dass die Schnelltests relativ lange

*** Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 386 101 48 30
BLZ: 160 500 00

negativ bleiben. Deshalb sollten die Kinder bei Symptomen trotz negativem Schnelltest zuhause bleiben und die tägliche Testung noch einige Tage fortgesetzt werden. Tritt in der Einrichtung, in der Ihr Kind betreut wird, ein COVID-19-Fall auf, beschränken sich die Maßnahmen, die das Gesundheitsamt zur Eindämmung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit ergreift, zunächst auf allgemeine Auflagen.

Weiterhin soll der Unterricht möglichst fortgesetzt werden. Es werden folgende Auflagen gemacht: Selbstmonitoring, Maskenpflicht für 5 Tage, Testung täglich für 5 Tage und strikte Kohortierung, auch beim Essen und im Hort.

Das Vorgehen soll in Kita und Schule gleichermaßen Anwendung finden. Die Maskenpflicht entfällt in der Kita für die Kinder.

Enge Kontaktpersonen werden in der Regel nicht mehr ermittelt. Es wird nur noch für die direkten Haushaltsmitglieder Quarantäne angeordnet. Dennoch kann es in Ausnahmefällen sein, dass eine ganze Gruppe oder Klasse in Quarantäne genommen wird. Die Entscheidung fällt das Gesundheitsamt und informiert die Leitungen der Einrichtungen über die Maßnahme und die Dauer der Quarantäne.

Die Lage bleibt unruhig und es können jederzeit Änderungen beschlossen werden. Die Umsetzung wird nicht immer taggleich erfolgen können. Zunächst gelten die Angaben der Einrichtungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. med. A. Müller, MPH
Amtsärztin